



Staatsanwaltschaft Dresden

Staatsanwaltschaft Dresden, 01288 Dresden

Herrn
Ulf Beckmann
Blasewitzer Straße 36c
01307 Dresden

Dresden, 11.01.2010/kn
Telefon: 0351/ 446 2250
Telefax: 0351/ 446 2270
Bearb.: Frau Staatsanwältin Richter
Aktenzeichen: 203 AR 2898/09
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Beckmann,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 07.01.2010 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Der Anzeigersteller rügt, dass ihm von der Landeshauptstadt Dresden Bußgeldbescheide u.ä. nicht in einer für ihn lesbaren Form zur Verfügung gestellt wurden. Die behaupteten Verstöße gegen die Zugänglichmachungsverordnung (ZMV) begründen keine Strafbarkeit. Eine allgemeine Rechtmäßigkeitskontrolle findet durch die Strafverfolgungsbehörden nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Richter
Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird

Telefon
0351/ 446 0
Hausadresse
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Telefax
0351/ 446 2060
E-Mail
poststelle@stadd.justiz.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
Parkplatz

Sprechzeiten
Mo - Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Straßenbahn-Haltestelle:
Sachsenallee, Linie 6,13